

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2309
des Abgeordneten Michael Jungclaus
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Landtagsdrucksache 5/5821

Aufwendungen für Ingenieurbüros beim BER-Schallschutzprogramm

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2309 vom 15.08.2012

Für die Finanzierung des Schallschutzprogramms am Flughafen BER wurden durch die FBB GmbH bisher rund 140 Mio. € (+ 17 Mio. €) veranschlagt. Auf welche Höhe sich hierbei die Kosten der Ingenieurbüros für die Begutachtung der Wohnobjekte und die Erstellung von Kostenerstattungsvereinbarungen belaufen, ist bisher nicht bekannt.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Aufwendungen hat die Flughafengesellschaft bisher gegenüber den Ingenieurbüros getätigt, die sie zur Umsetzung des BER-Anwohner-Schallschutzprogramms beauftragt hat (Ermittlungen im Haus der Schallschutz-Antragsteller, Berechnung des jeweils erforderlichen Schallschutzes nach den Vorgaben des Flughafens, Vorbereitung der Kostenerstattungsvereinbarungen samt zugehöriger Verzeichnisse)?
2. Welche Gesamtaufwendungen für die vorgenannten Ingenieurbüros und genannten Leistungen waren bisher eingeplant?
3. Ist das Budget für die vorgenannten Ingenieurbüros in den Jahren seit Anlaufen des Schallschutzprogramms verändert worden? Wenn ja, wann und in welcher Höhe? In welchem Maße wird sich das Budget für diese Leistungen nach dem Urteil des Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg vom 15.06.2012 ändern?
4. Sind diese Aufwendungen Bestandteil der bis zum Frühjahr 2012 veranschlagten rund 140 Mio. € bzw. der jetzt geschätzten zusätzlichen 600 Mio. € für das Schallschutzprogramm?
5. Welche Kosten bei den vorgenannten Ingenieurbüros sind seit Mai 2011

Datum des Eingangs: 26.09.2012 / Ausgegeben: 01.10.2012

(Kenntnis der Landesregierung über den vom OVG so benannten systematischen Verstoß gegen das Schallschutzprogramm) aufgelaufen?

6. Auf welche Höhe belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für die beauftragten Ingenieurbüros zur Bearbeitung eines einzelnen Antrages auf Schallschutzmaßnahmen bei Berücksichtigung der in Frage 1 aufgeführten Leistungen?
7. Auf welcher Grundlage werden die in Frage 1 aufgeführten Leistungen der vorgenannten Ingenieurbüros kalkuliert ?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Antwort auf die Kleine Anfrage beruht auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1:

Welche finanziellen Aufwendungen hat die Flughafengesellschaft bisher gegenüber den Ingenieurbüros getätigt, die sie zur Umsetzung des BER-Anwohner-Schallschutzprogramms beauftragt hat (Ermittlungen im Haus der Schallschutz-Antragsteller, Berechnung des jeweils erforderlichen Schallschutzes nach den Vorgaben des Flughafens, Vorbereitung der Kostenerstattungsvereinbarungen samt zugehöriger Verzeichnisse)?

zu Frage 1:

Das Finanzvolumen der bisher beauftragten ingenieurtechnischen Leistungen beläuft sich auf ca. 8,5 Mio. EUR.

Frage 2:

Welche Gesamtaufwendungen für die vorgenannten Ingenieurbüros und genannten Leistungen waren bisher eingeplant?

zu Frage 2:

Im Gesamtbudget für das Schallschutzprogramm sind für die Ermittlung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen in Wohn- und sonstigen Gebäuden Planungskosten in Höhe von 12 Mio. EUR enthalten.

Frage 3:

Ist das Budget für die vorgenannten Ingenieurbüros in den Jahren seit Anlaufen des Schallschutzprogramms verändert worden? Wenn ja, wann und in welcher Höhe? In welchem Maße wird sich das Budget für diese Leistungen nach dem Urteil des Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg vom 15.06.2012 ändern?

zu Frage 3:

Auf der Basis des Beschlusses des OVG Berlin-Brandenburg vom 15.06.2012 sowie des Bescheids der Planfeststellungsbehörde vom 02.07.2012 (MIL) einschließlich

deren Vollzugshinweise vom 15.08.2012 führt die FBB gegenwärtig eine Kostenermittlung durch. Die ermittelten Werte, einschließlich der Kosten für ingenieurtechnische Leistungen, sollen die Grundlage für eine entsprechende Budgetanpassung bilden.

Frage 4:

Sind diese Aufwendungen Bestandteil der bis zum Frühjahr 2012 veranschlagten rund 140 Mio. € bzw. der jetzt geschätzten zusätzlichen 600 Mio. € für das Schallschutzprogramm?

zu Frage 4:

Das in der Antwort auf die Frage 2 genannte Budget i.H.v. 12 Mio. EUR ist Bestandteil des derzeitigen Gesamtbudgets für das Schallschutzprogramm von 139,6 Mio. EUR. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 5:

Welche Kosten bei den vorgenannten Ingenieurbüros sind seit Mai 2011 (Kenntnis der Landesregierung über den vom OVG so benannten systematischen Verstoß gegen das Schallschutzprogramm) aufgelaufen?

zu Frage 5:

Von Mai 2011 bis Juni 2012 wurden ingenieurtechnische Planungsleistungen für Wohn- und sonstige Gebäude im Wert von ca. 1,9 Mio. EUR erbracht.

Frage 6:

Auf welche Höhe belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für die beauftragten Ingenieurbüros zur Bearbeitung eines einzelnen Antrages auf Schallschutzmaßnahmen bei Berücksichtigung der in Frage 1 aufgeführten Leistungen?

zu Frage 6:

Die durchschnittlichen Kosten für eine Wohneinheit betragen ca. 560 EUR.

Frage 7:

Auf welcher Grundlage werden die in Frage 1 aufgeführten Leistungen der vorgenannten Ingenieurbüros kalkuliert ?

zu Frage 7:

Die Kostenkalkulation der beauftragten Ingenieurbüros erfolgte auf der Basis einer detaillierten Leistungsbeschreibung und eines Leistungsverzeichnisses im Rahmen europaweiter Ausschreibungen.